

Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

Sozial-und Wohnungsamt
Altes Rathaus
Langener Straße 4
64546 Mörfelden-Walldorf

Erklärung zu den Einkünften über die Erhebung von Elternbeiträgen über die Benutzung der Kindertagesstätten

Erziehungsberechtigte/r - Partnerin/Partner

Familienname Vorname

Familienname Vorname

Straße/Hausnummer/Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer/eMail-Adresse

Kind

Familienname des Kindes Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Das Kind besucht seit oder ab _____ die

Kita

Name/Straße

Wir leben mit dem im Antrag genannten Kind/Kindern im gemeinsamen Haushalt zusammen (In diesem Falle müssen **beide** Erziehungsberechtigte/Partnerin/Partner diese Erklärung unterschreiben!)

Mein(e) Kind(er) lebt (leben) nur mit mir zusammen.

Weitere Kinder im gemeinsamen Haushalt

(Name und Geburtsdatum des jeweiligen Kindes)

Angaben der Einkünfte/Leistungen

Die Einkünfte liegen über der höchsten Staffelstufe, so dass die höchste Kita-Gebühr zu zahlen ist. Belege sind daher nicht beigefügt.

Ich verfüge beziehungsweise wir verfügen über folgende Einkünfte:

Bezeichnung	E1*	E2** oder P**	beizufügender Beleg***
Nichtselbständige Arbeit			letzter Einkommensteuerbescheid oder Lohnsteuerjahresbescheinigung des Arbeitgebers, in der Regel der Bescheid des Vorjahres
Selbständige Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Forst- und Landschaft			letzter Einkommensteuerbescheid, in der Regel der Bescheid des Vorjahres
Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte			letzter Einkommensteuerbescheid, in der Regel der Bescheid aus dem Vorjahr
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch			aktuelle Bescheide oder Belege

* E1 = 1. Erziehungsberechtigte/r – ** E2 = 2. Erziehungsberechtigte/r oder P - Partner/in

*** Unterlagen der Erziehungsberechtigten oder der Partner, die gemeinsam mit dem Kind/den Kindern in einem Haushalt leben, müssen aus demselben Kalenderjahr sein.

Belege zu allen Einkunftsarten/Leistungen sind beigelegt. Weitere Einkünfte/Leistungen sind nicht vorhanden. Alle Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.

Ich bin, beziehungsweise wir sind, darüber unterrichtet, dass bei fehlenden oder nicht glaubhaften Angaben die höchste Staffelstufe der Betreuungsgebühr festgesetzt wird.

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass

- die höchste Betreuungsgebühr festgelegt wird, wenn keine, für die Einstufung maßgeblichen Unterlagen, vorgelegt wurden bzw. angekreuzt wurde, dass die Einkünfte über der höchsten Staffelstufe liegen
- bei Änderungen der Einkünfte kurzfristig (d.h. innerhalb eines Monats), eine Neufestsetzung der Betreuungsgebühren zu beantragen ist, sofern sich durch diese Änderung eine Einstufung in eine andere Staffelstufe ergibt. Eine Neueinstufung erfolgt im Folgemonat nach Bekanntgeben der Änderungen.
- wissentlich falsche Angaben eine rückwirkende Erhöhung der Betreuungsgebühr zur Folge haben und zu wenige gezahlte Gebühren nachgefordert werden.

Datum/Unterschrift